# LSI-Veranstaltung 2026 –

# Artenvielfalt und Artenschutz

## 22. September 2026, Kassel

## Thementische im World-Café-Format

## Zusammenfassung der Diskussionen

Thementisch:

1.Neobiota – Und nun?

Moderation:

Dr. Dorian Dörge

Diskussion:

In der Diskussion über den Umgang mit Neobiota bestand Einigkeit darüber, dass klar zwischen gebietsfremden und **invasiven Arten** unterschieden werden muss. Nicht jede gebietsfremde Art stellt ein Problem dar. Sobald eine Art jedoch als invasiv eingestuft ist und heimische Arten, Lebensräume oder die Biodiversität gefährdet, besteht Handlungsbedarf. **Aus der Einstufung als invasive Art müssen konkrete Maßnahmen folgen.**

Das zentrale Problem liegt im **zu späten Eingreifen**. Während weitere Untersuchungen durchgeführt, rechtliche Fragen geklärt und Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Ebenen verschoben werden, breiten sich invasive Arten weiter aus. Mit zunehmender Ausbreitung wird ihre Bekämpfung schwieriger und aufwendiger. Deshalb muss der Grundsatz gelten: **Früh handeln, Ausbreitung verhindern und invasive Bestände konsequent bekämpfen.**

### Wissenschaft muss zum Handeln führen

Wissenschaft ist die Grundlage für die Bewertung gebietsfremder Arten und für die Entwicklung geeigneter Bekämpfungsmethoden. Sie muss Risiken früh erkennen und feststellen, wann eine Art eine Gefahr für heimische Ökosysteme darstellt.

Ist eine Art jedoch bereits als invasiv eingestuft und der Handlungsbedarf festgestellt, **darf weiteres Forschen nicht zum Aufschub notwendiger Maßnahmen führen**. Ab diesem Zeitpunkt muss die Bekämpfung beginnen. Die Wissenschaft begleitet anschließend die Maßnahmen, überprüft ihre Wirksamkeit und entwickelt die Methoden weiter.

Dafür müssen **Wissenschaft, Politik, Behörden, Forst und Naturschutzorganisationen unmittelbar zusammenarbeiten**. Erkenntnisse aus der Forschung müssen schnell in die praktische Umsetzung gelangen. Erfahrungen aus der Praxis müssen wiederum in die Forschung zurückfließen.

## Zuständigkeiten müssen eindeutig sein

Unklare Zuständigkeiten dürfen keine Begründung für Untätigkeit sein. Wenn europäische Ebene, Bund, Länder, Kommunen und unterschiedliche Behörden beteiligt sind, muss trotzdem eindeutig feststehen: **Wer entscheidet? Wer handelt? Wer kontrolliert?**

Für jede bekämpfungsbedürftige invasive Art muss eine verantwortliche Stelle festgelegt sein. Diese muss über die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten verfügen, notwendige Maßnahmen einzuleiten und durchzusetzen. **Verantwortung darf nicht zwischen verschiedenen Institutionen weitergereicht werden.**

## Invasive Pflanzen müssen konsequent entfernt werden

Für invasive Pflanzen müssen klare Regeln auf **privaten Grundstücken, öffentlichen Grünflächen und gewerblich genutzten Flächen** gelten. Arten, deren Bekämpfung vorgesehen ist, dürfen nicht weiter angepflanzt oder verbreitet werden. Bestehende Bestände müssen dort, wo eine Beseitigung erforderlich ist, entfernt und durch **heimische, standortgerechte Pflanzen** ersetzt werden.

Grundstückseigentümer müssen darüber informiert werden, welche Arten betroffen sind, wie sie fachgerecht entfernt werden und welche heimischen Alternativen zur Verfügung stehen. Beratung und Unterstützung erleichtern die Umsetzung.

Wo verbindliche Vorgaben bewusst oder grob fahrlässig missachtet werden, **müssen Kontrollen und Sanktionen folgen**. Naturschutz kann nicht ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhen, wenn durch Untätigkeit die weitere Ausbreitung invasiver Arten ermöglicht wird.

## Bebauungspläne müssen durchgesetzt werden

Dasselbe gilt für **Bebauungspläne und Naturschutzauflagen**. Vorgeschriebene Begrünungen, Pflanzungen, Ausgleichsflächen und andere ökologische Maßnahmen müssen tatsächlich umgesetzt und erhalten werden.

Dafür braucht es konsequente Kontrollen. Werden festgelegte Maßnahmen nicht umgesetzt, muss eine Nachbesserung verlangt werden. Werden Verpflichtungen weiterhin missachtet, müssen die vorgesehenen Sanktionen angewendet werden.

Das Problem liegt damit nicht ausschließlich in fehlenden Vorschriften, sondern auch in einem **mangelnden Vollzug bestehender Regeln**. Naturschutzvorgaben erfüllen ihren Zweck nur, wenn ihre Einhaltung kontrolliert und Verstöße verfolgt werden.

## Invasive Tierarten brauchen einen eigenen rechtlichen Umgang

Bei invasiven Tierarten muss eindeutig zwischen dem **Schutz heimischer Arten und dem Management invasiver Arten** unterschieden werden. Beide dürfen nicht nach demselben naturschutzfachlichen Ziel behandelt werden.

Heimische Arten sind Bestandteil der vorhandenen Ökosysteme. Ihre Populationen und Lebensräume müssen geschützt und erhalten werden. Bei invasiven Arten besteht dagegen

das Ziel darin, ihre Ausbreitung zu verhindern und ihre Bestände dort, wo dies für das Invasionsmanagement erforderlich ist, **konsequent zu reduzieren, einzudämmen oder zu beseitigen**.

Deshalb muss für invasive Tierarten ein eindeutiger rechtlicher Rahmen bestehen. Ist eine Art als invasiv eingestuft und ihre Bekämpfung festgelegt, müssen zulässige Verfahren zur Bestandskontrolle bereits definiert sein. Behörden und ausführende Stellen dürfen nicht bei jeder einzelnen Maßnahme erneut mit grundlegenden rechtlichen Unsicherheiten konfrontiert werden.

Tierschutzrechtliche Vorgaben müssen eine fachgerechte Durchführung gewährleisten und unnötiges Leiden vermeiden. **Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass die notwendige Bekämpfung einer invasiven Art verhindert oder bis zur Wirkungslosigkeit verzögert wird.** Der Schutz einzelner invasiver Tiere darf nicht dazu führen, dass heimische Arten und Ökosysteme einer weiteren Ausbreitung schutzlos gegenüberstehen.

Diese Regelung muss ausdrücklich auf invasive Arten und deren Management beschränkt bleiben. Sie darf **nicht auf heimische Tierarten übertragen werden**.

## Bildung und Aufklärung müssen Teil der Strategie sein

Eine konsequente Bekämpfung invasiver Arten funktioniert nur, wenn auch die Bevölkerung über Ursachen und Folgen biologischer Invasionen informiert ist. Deshalb müssen **Schulen, Wissenschaft, Forst, Behörden und Naturschutzorganisationen** enger zusammenarbeiten.

Schulen müssen Wissen über heimische und invasive Arten sowie über die Bedeutung der Biodiversität vermitteln. Praktische Projekte schaffen einen direkten Bezug zum Naturschutz. Gleichzeitig müssen Grundstückseigentümer und die Öffentlichkeit darüber informiert werden, welche invasiven Arten problematisch sind und welche heimischen Alternativen verwendet werden können.

Aufklärung und freiwilliges Engagement sind wichtige Bestandteile dieser Strategie. **Sie ersetzen jedoch keine verbindlichen Maßnahmen.** Wo freiwilliges Handeln nicht ausreicht, muss der Staat klare Vorgaben setzen und deren Einhaltung kontrollieren.

## Fazit der Diskussion

Das zentrale Ergebnis der Diskussion ist eindeutig: **Beim Umgang mit gebietsfremden und invasiven Arten muss wesentlich früher vom Beobachten zum Handeln übergegangen werden.**

Dabei darf der Blick nicht erst dann auf eine Art fallen, wenn ihre invasive Wirkung bereits nachgewiesen und ihre Ausbreitung weit fortgeschritten ist. **Neu auftretende gebietsfremde Arten müssen nach dem Vorsorgeprinzip bereits in einem frühen Stadium bewertet und, wenn ihre dauerhafte Etablierung verhindert werden kann, möglichst frühzeitig wieder entfernt werden.** Das Risiko, eine potenziell problematische Art zunächst ungehindert anwachsen zu lassen und erst Jahre später auf ihre Auswirkungen zu reagieren, muss stärker berücksichtigt werden.

Damit entsteht eine klare Abstufung: Bei neu auftretenden gebietsfremden Arten muss die **Verhinderung einer dauerhaften Etablierung Vorrang** haben, solange dies noch realistisch und verhältnismäßig möglich ist. Ist eine Art bereits als invasiv eingestuft, darf es dagegen

keine unnötige Verzögerung mehr geben. Dann müssen die vorgesehenen Maßnahmen unmittelbar beginnen und konsequent durchgeführt werden.

Wissenschaft muss Risiken früh erkennen und wirksame Methoden entwickeln. Politik muss einen eindeutigen rechtlichen Rahmen schaffen. Behörden müssen klare Zuständigkeiten erhalten und Maßnahmen konsequent umsetzen. Invasive Pflanzen müssen dort entfernt werden, wo ihre Beseitigung vorgesehen ist. Invasive Tierarten müssen wirksam kontrolliert und zurückgedrängt werden. Bebauungspläne und Naturschutzauflagen müssen kontrolliert und durchgesetzt werden. Schulen und Bevölkerung müssen gleichzeitig stärker informiert und einbezogen werden.

Entscheidend ist ein Wechsel vom **Reagieren zum Vorsorgen**. Es darf nicht erst gehandelt werden, wenn eine gebietsfremde Art bereits große Populationen aufgebaut und nachweisbare Schäden verursacht hat. Je früher eine unerwünschte Etablierung verhindert wird, desto größer ist die Chance, spätere ökologische Schäden und einen erheblich höheren Bekämpfungsaufwand zu vermeiden.

**Invasionsmanagement muss deshalb endlich bedeuten: Einschleppung verhindern, neue gebietsfremde Arten früh kontrollieren und invasive Arten schnell und konsequent bekämpfen.**

Verfasser: Dr. Dorian Dörge